



Pressemitteilung Gemeinderat

SFG-Uferabschnitt 8R 39a (Seerain-Mörigen)

Wie der Gemeinderat bereits informiert hat, wurde der Teilabschnitt 8R39a zur Durchführung der Ersatzvornahme an den Kanton übergeben. Dieser hat nun die Planungs- und Projektarbeiten für die Ersatzvornahme an die Arbeitsgemeinschaft Boenzli, Kilchhofer & Partner Raum- und Umweltplanung Bern, Schmid & Pletscher Bauingenieure Nidau, SigmaPlan Raum Umwelt und Verkehr Bern und Uhlmann Herrmann Hoffet Jaggi Staub Rechtsanwälte Biel, übergeben. Im Juni erfolgen die Begehungen und Feldaufnahmen vor Ort. Im September/Oktobre erfolgt die öffentliche Mitwirkung. Anschliessend werden die Unterlagen bereinigt und durch den Kanton vorgeprüft. Im Frühjahr 2018 soll die öffentliche Auflage erfolgen.

Kehrichtgebühren

Die Spezialfinanzierung Abfall zeigt positive Bilanz und kann als gesund bezeichnet werden. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, folgende Kehrichtgrundgebühren für das Jahr 2017 zu senken:

Einwohner:

CHF 25.00 (vorher CHF 35.00)

Landwirtschaftsbetriebe:

CHF 100.00 (vorher CHF 120.00)

Kleinbetriebe:

CHF 70.00 (vorher CHF 80.00)

Mittlere Betriebe:

CHF 500.00 (vorher CHF 550.00)

Grossbetriebe:

CHF 900.00 (vorher CHF 1000.00)

Stand Projekt Pflegehotel

Im laufenden Baubewilligungsverfahren hat der Archäologische Dienst des Kantons Bern mittels Fachbericht verlangt, dass Sondierungen in Bezug auf mögliche archäologische Funde getätigt werden. Diese Sondierungen haben die Vermutung nun bestätigt. Mit den Detailgrabungen soll baldmöglichst begonnen werden, es muss mit einer Zeitdauer von ca. 6 Monaten gerechnet werden. Die Gemeinde wird sich als Grundeigentümerin an den Kosten beteiligen müssen. Die diesbezügliche Verfügung des Kantons wird erst im August eintreffen.

Geometerwahl 2018 - 2025

Die Geometerwahlen mussten den kantonalen Vorgaben entsprechend, öffentlich ausgeschrieben werden. Es ist nur eine Bewerbung eingetroffen. Das Geoplan Team AG Hutzli und Kluser in Nidau wurde als Geometer für die Jahre 2018 bis 2025 bestätigt.

Rückschnitt von Sträucher, Hecken und Bäume

Gemäss Publikation im Nidauer Anzeiger sind alle Grundeigentümer aufgefordert worden, ihre Rückschnitte bis Ende Mai vorzunehmen. Im Juni werden die entsprechen Kontrollen durchgeführt. Säumige Grundeigentümer werden ermahnt und allenfalls die Ersatzvornahme, untere Kostenfolgen, durchgeführt.